

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 K-WBG § 10

K-WBG - Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

(Inkrafttreten)

In Kraft seit 16.05.1923 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at